

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Januar 2023

97. Heilmittelverordnung, Neuerlass

I. Die Gesundheitsdirektion unterbreitet einen Antrag vom 18. Januar 2023 über den Neuerlass der Heilmittelverordnung. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Verordnung (siehe ABl 2023-02-10).

II. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli